Rostock, 8. Januar 2018 Sachbearb.: Herr Skolinski, Tel. 4611635 / Fax 4611649 mario.skolinski@koe-rostock.de Gz. 88

von: 88

an: 32.2

Kita "Richard Baumann" Korl-Beggerow-Weg 39 in 18055 Rostock StN zum aktuellen Sachstand

Gemäß der Anfrage vom 03.01.2018 mit Bezug zum Protokoll der Ortsbeiratssitzung vom 05.12.2017 können wir Ihnen folgendes zum aktuellen Sachstand mitteilen:

Es wurden nach dem Auszug der Einrichtung weitere Beprobungen der Gebäudesubstanz sowie Bauteiluntersuchungen durchgeführt. Im Ergebnis mussten wir feststellen, dass eine Sanierung des Gebäudes wirtschaftlich nicht tragfähig ist, da die Sanierungskosten 90% der Kosten eines vergleichbaren Neubaus betragen. Somit wird die Errichtung eines Neubaus auf dem vorhandenen Grundstück forciert bei gleichzeitiger Prüfung der Kapazitätserweiterung um ca. 25%. Im vorgesehenen Bauablauf rechnen wir mit der Einreichung der Bauantragsunterlagen im Frühjahr dieses Jahres, so dass bei einer zügigen Erteilung der Baugenehmigung mit einem Baubeginn im 4. Quartal 2018 gerechnet werden kann. Die Bauzeit wird mit 12 Monaten veranschlagt. Gleichfalls planen wir den vorgezogenen Abbruch der vorhandenen Gebäudesubstanz im Sommer dieses Jahres.

Derzeit prüfen wir gemeinsam mit den Fachämtern die weitere Unterbringung der Kinder für den Zeitraum bis zur Fertigstellung eines Ersatzgebäudes. Die Kindertagesstätte ist gegenwärtig komplett in der Schule des Trägers ILL in Kassebohm untergebracht. Diese Möglichkeit ist bis zum Sommer 2018 gesichert. Sobald ein Ergebnis zur weiteren Unterbringung vorliegt, werden wir alle Beteiligten umgehend hierzu informieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Sigrid Hecht



32.234 Mitte

66

Rostock, d. 29.12.2017 Sachb.: Frau Wilken Tel.: -6697/FAX:- 6906 silke.wilken@rostock.de

Gz.: 66.1

an:

Ortsbeirat Brinckmansdorf

Umbenennung der Bushaltestelle "Gewerbepark Brinckmansdorf" in "Timmermannsstrat"

Für die Benennung und Umbenennung von Bus- und Straßenbahnhaltestellen in der Hansestadt Rostock wurde im Jahr 1999 ein Verfahren entwickelt, welches sich an das Verfahren zur Umbenennung und Benennung von Straßennamen anlehnt.

Es ist zusammen mit der Rostocker Straßenbahn AG erarbeitet und vom zuständigen Senator und dem Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock bestätigt worden.

Unter der Maßgabe einer Gleichbehandlung aller Antragsteller wird das abgestimmte und bewährte Verfahren seitdem auf alle Anträge gleichermaßen angewandt.

Die wesentlichen Grundsätze für die Benennung von Haltestellen des ÖPNV sind:

- Bearbeitung auf Antrag bzw. bei Neubau einer Haltestelle,
- Ausrichtung an der vorhandenen Topografie und evtl. damit verbundenen Persönlichkeiten oder Ereignissen,
- Gewährleistung einer Orientierung auch des unkundigen Fahrgastes im ÖPNV-Netz (z. Bsp.-anhand des aktuellen Stadtplanes).
- Sicherstellung einer erkennbaren Kontinuität,
- private bzw. kommerzielle Einrichtungen in der Umgebung finden keine Berücksichtigung sowie
- Beachtung der technischen Bedingungen (z. Bsp. zur Verfügung stehende Zeichen in den Anzeigen der Fahrzeuge und Deutlichkeit der Ansagen), von Doppelnamen ist deshalb vorwiegend abzusehen.

Durch das federführende Amt für Verkehrsanlagen wird der zuständige Ortsbeirat über das Ortsamt in den Prozess einbezogen. Die betroffenen Verkehrsunternehmen werden, sofern von Dritten der Antrag gestellt wird, rechtzeitig involviert.

Der gemeinsam erarbeitete Vorschlag für die Be- bzw. Umbenennung wird nach Abstimmung dem Oberbürgermeister zur Bestätigung vorgelegt.

Anschließend erfolgt die Umsetzung (Änderung: Fahrplan, Anzeige/Ansage in den Fahrzeugen und an den Haltestellen, Liniengenehmigung und Liniennetzplan) zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Die Rostocker Straßenbahn AG unterzieht das Zugangsnetz zum ÖPNV regelmäßig einer Kontrolle auf Sinnhaftigkeit und Plausibilität und hat im Zuge dessen für den nächsten Fahrplanwechsel im März 2018 mehrere Änderungen von Haltestellenbezeichnungen vorgeschlagen, die nun zur Diskussion in die betroffenen Ortsbeiräte gegeben werden. Insbesondere die Anpassung der Haltestellennamen an Verknüpfungspunkten mit der S-Bahn soll vorgenommen werden.

Im Bereich Brinckmansdorf wird für die Bushaltestelle "Gewerbepark Brinckmansdorf" der Linie 23 eine Änderung vorgeschlagen, da zzt. keine eindeutige Zuordnung der Haltestelle gegeben ist. Gewerbepark Brinckmansdorf ist kein offizieller Titel, der sich z. Bsp. im Stadtplan wiederfinden lassen würde. Um künftig ein besseres Auffinden der Haltestelle zu ermöglichen, soll diese in "Timmermannsstrat" umbenannt werden.

Ich bitte Sie, den unterbreiteten Vorschlag zur Haltestellenumbenennung

Gewerbepark Brinckmansdorf ⇒ Timmermannsstrat

im Ortsbeirat zu behandeln und zur Einleitung der weiteren Schritte zu bestätigen.

Heiko Tiburtius

von: 67

Rostock, den 22.12.2017 Sachb.: Frau Landefeld

Tel.: 381 8525 / Fax: -8591 haik.landefeld-gessulat@rostock.de

GZ.: 67.12.05

EINGEGANGEN

0 8. JAN. 2018

an:

32 / Ortsamt Nord-Ost und Ortsbeiräte Nord-Ost

Information entsprechend GA 1/2001 des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege in Untersetzung des § 3 (3) der Satzung über Ortsbeiräte

Information über eine erteilte Baumfällgenehmigung

hier:

Bäume im B-Plangebiet 13.GE.93 "Gewerbegebiet Osthafen" – Bau des vorletzten

Radwegabschnitts zwischen Altkarlshof und Bei der Knochenmühle

Wir möchten Sie darüber informieren, dass mit Zustimmung vom 21.12.2017 dem Amt für Verkehrsanlagen der HRO durch das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege eine Fällgenehmigung für 9 Bäume sowie die Zustimmung zur Rodung von 180 m² Gehölzfläche, bestehend aus Sanddorn-, Birken-, Weidenwildaufwuchs sowie aus verschiedenen Ziersträuchern und wilder Waldrebe (Clematis), im Bereich des geplanten Radweges auf dem ehemaligen FSN-Gelände im Gewerbegebiet Osthafen erteilt wurde.

In Vorbereitung der für das Jahr 2018 vorgesehenen Wegebaumaßnahmen im Bereich des Osthafens zwischen Altkarlshof und Bei der Knochenmühle (siehe Lageplan) wurde durch das Amt 66 der Fällantrag gestellt, um rechtzeitig vor Baubeginn die Baufreimachung zu gewährleisten.

Auf die Beachtung der naturschutzrechtlichen Bestimmungen, wie die Berücksichtigung der Vogelbrutzeit, wurde hingewiesen. Die Genehmigung ist auf ein Jahr befristet und enthält Auflagen zu den notwendigen Ersatzpflanzungen.

Die Rodungsarbeiten beginnen planmäßig im Januar 2018 und sollen aus Artenschutzgründen bis zum 28. Februar abgeschlossen werden.

Dr. Ute Fischer-Gäde

